

# Steueramnestie durch Stiftungsdotation

Kurz vor Weihnachten 2002 wurde in Deutschland ein Tabu gebrochen. Es konnten offen Pläne diskutiert werden, eine Amnestie für solche Steueründer vorzusehen, die Vermögenswerte „schwarz“ ins Ausland verbracht hatten. Am 19. Februar 2003 beschloss das Bundeskabinett, eine „Brücke zur Steuerehrlichkeit“ zu bauen (FAZ v. 20.2.2003). Um Fluchtkapital aus dem Ausland zurückzuholen, sollen Steuerhinterzieher für eine Übergangszeit die Möglichkeit erhalten, sich durch eine Abschlagszahlung „freizukaufen“. So ist im Entwurf des „Gesetzes zur Neuordnung der Zinsbesteuerung und zur Förderung der Steuerehrlichkeit (Zinsabgeltungssteuergesetz – ZinsAbG)“ vorgesehen, dass sie dazu in einer „strafbefreienden Erklärung“ Schwarzgeld und unbesteuerter Zinserträge anzugeben haben. Wer dies bis zum Ende des Jahres tut, muss ein Viertel des versteckten Vermögens an das Finanzamt abgeben und bleibt zum Lohn dafür von strafrechtlicher Verfolgung verschont – das Geld wird „weiß“. Die Vorschläge haben nicht nur eine grundsätzliche Diskussion um „Steuergerechtigkeit“ entfacht, sondern auch die Frage nach Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit der Maßnahme stellen lassen. Als Hauptziel wird die Herstellung der Verfassungsmäßigkeit der Zinsbesteuerung genannt. Fluchtkapital soll in die deutsche Besteuerung zurückgeholt werden und das deutsche Steueraufkommen wesentlich erhöhen. Doch wurden erheblich Zweifel geltend gemacht, ob sich angesichts des hohen Abgeltungssatzes wirklich die erhofften Mehreinnahmen für den Fiskus erzielen lassen und ob der Betroffene nicht mit der herkömmlichen Selbstanzeige besser fährt.

## Öffnung für gemeinnützige Dotationen

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion haben die Gremien des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ältere Überlegungen wieder aufgegriffen, die schon seit längerem diskutiert wurden – natürlich immer in größter Zurückhaltung. Da in dieser Angele-

genheit freilich viel Energie für eine weitere dynamische Entwicklung des gemeinnützigen Stiftungswesens zu liegen scheint und die Tabuisierung des Themas nun weitgehend entfallen ist, hat sich nach Beratung in den Gremien der Vorsitzende in einem Schreiben an den Bundeskanzler gewandt und deutlich gemacht, dass das ZinsAbG bei Rückführung von Auslandsvermögen auch für gemeinnützige Dotationen geöffnet werden sollte. Das Vorhaben der Bundesregierung biete hierfür eine einmalige Chance, die mutig ergriffen werden sollte, um eine möglichst umfassende Repatriierung von Kapitalvermögen zugunsten gemeinnütziger Zwecke zu erreichen. Die Steueramnestie sollte deshalb dahin ergänzt werden, dass eine Steuerbefreiung auch ohne pauschale Abgabe gewährt wird, wenn der Fluchtkapitalbesitzer das Vermögen zurückholt, um es in offener oder anonymer Form einer gemeinnützigen Körperschaft zu widmen. Bedacht werden könnten demnach beispielsweise Bürgerstiftungen, private Hochschul-, Museums- und Denkmalstiftungen, Schulfördervereine, aber auch Stiftungen wie die Kulturstiftung des Bundes oder die Bundesstiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft etc. Eine so erweiterte Amnestieregelung würde an vielen Orten und durch viele Zwecke das Gemeinwesen und die Bürgergesellschaft in Deutschland durch repatriiertes und gemeinnützigen Zwecken zugewendetes Privatvermögen stärken. Dass dabei gerade auch der geschichtlich bedingte Rückstand der Stiftungslandschaft im Osten Deutschlands in den Blick genommen werden müsste, liegt auf der Hand.

## Appell an den Stiftergeist

Eine solche Ergänzung würde auch verständlichen Vorbehalten entgegenwirken, denen der Gedanke der Steueramnestie nach wie vor in Parlament und Öffentlichkeit begegnet. Zu Steuerausfällen würde die Erweiterung des Amnestiegedankens deshalb nicht führen, weil durch sie eine neue Zielgruppe angesprochen wird. Während die Amnestiesteuern das Anlage-

verhalten jener Bürger zu beeinflussen sucht, denen es primär um die Minderung der Steuerlast auf ihrem Privatvermögen geht, zielt die Ergänzungsregelung auf jene andere Personengruppe, die dafür gewonnen werden könnte, sich mit ihrem Auslandsvermögen in Deutschland dauerhaft gemeinnützig zu engagieren. Dass es diese Zielgruppe gibt, zeigen die Beispiele, in denen schon im Ausland Privatvermögen gemeinnützigen Zwecken gewidmet und in Stiftungen eingebracht wurde. Auch unter den Erben von sog. Fluchtkapital gibt es Personen, die sich für eine gemeinnützige Verwendung in Deutschland gewinnen lassen. Von einer solchen doppelten Amnestie ginge schließlich auch eine wichtige staatsbürgerliche Signalwirkung aus. Denn der Gesetzgeber bekräftigte damit, dass das Gemeinwesen nicht nur von der Steuerloyalität und Rechtstreue seiner Bürger lebt, sondern ebenso von deren Freiwilligkeit und Freigibigkeit für gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

## Positive Effekte

Der Vorsitzende des Stiftungsverbandes, Fritz Brickwedde ergänzte in einem Gespräch mit der Neuen Osnabrücker Zeitung, der Vorschlag sei eine ideale Möglichkeit, um dem Stiftungswesen noch mehr Schwung zu verleihen, das durch die schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Kurssturz an den Börsen zurzeit an Kraft verliere (NOZ v. 20.2.2003). Das Angebot „100 Prozent Stiftung statt 25 Prozent Steuern“ rechne sich auch für den Staat nach einigen Jahren, betonte er. Würde das Auslandsvermögen von zehn Millionen Euro als Stiftungsvermögen dauerhaft gebunden, könnten aus den Erträgen von jährlich 500 000 Euro gemeinnützige Projekte gefördert werden. Bereits nach fünf Jahren sei die Summe von 2,5 Millionen Euro für öffentliche Zwecke eingesetzt, die sonst für die Steuernachzahlung zu verwenden gewesen wäre. Das Stiftungsvermögen bliebe aber auch darüber hinaus erhal-

ten. So ist der staatsentlastende Effekt durch Stiftungserrichtung mittelfristig weitaus größer als durch die Abgeltungssteuer.

Auch wenn es gerade in Deutschland besonders kompliziert sein mag, solches Neuland zu betreten, könnte eine solche Option durchaus das öffentliche Nachdenken über Wege aus der Krise des Steuerstaates hin zum

Stifterengagement bereichern – ein Thema, das auf der 59. Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen vom 14. bis 16. Mai von über 1000 Teilnehmern diskutiert worden ist. Mit dem so eröffneten Weg der freiwilligen Entreichung für öffentliche Zwecke, der neben die ohnehin vorhandene Möglichkeit der Selbstanzeige und Steuernachzahlung tritt

und daher auch keine wirtschaftliche Begünstigung für die betroffenen Personen bedeutet, können hohe Geldbeträge auf Dauer für die Gemeinnützigkeit gewonnen werden.

*Dr. Christoph Mecking\**

\* Der Verfasser ist Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Berlin.

## Bericht über die 59. Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Berlin

"Vom Steuerstaat zum Stiftungsengagement", dieses Thema der 59. Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen vom 14.05.-16.05.2003 in Berlin führte Vertreter von über 1000 Stiftungen sowie Stiftungsreferenten der Länder zur Diskussion zusammen.

Im Rahmen der zum Auftakt durchgeführten Pressekonferenz informierte der Bundesverband über aktuelle politische Geschehnisse. Gleichzeitig wurde die neue Zeitschrift **ZSt** von dem geschäftsführenden Herausgeber Prof. Dr. Olaf Werner und dem Berliner Wissenschafts-Verlag der Öffentlichkeit präsentiert.

Ein Höhepunkt des ersten Veranstaltungstages war zweifelsohne die Auftaktveranstaltung, für die der Bundesverband Prof. Dr. Paul Kirchhof als Festredner gewinnen konnte. In einem eindrucksvollen Vortrag untersuchte Kirchhof die Haltung des Staates gegenüber dem Bürgerengagement, das in Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dabei kritisierte Kirchhof vor allem die fehlende Förderung der Eigeninitiative der Bürger durch die Politik. Es sei vordergründige Aufgabe, alternative Finanzierungswege zu finden, anzuregen und zu fördern, um die fehlenden Gelder zu kompensieren. Im Anschluss wurde mit Politikern intensiv über die Möglichkeit eines Gesetzes zur Steueramnestie für Schwarzgelder diskutiert – ebenso ein Weg, Gelder für gemeinnützige Zwecke zu gewinnen, den der Bundesverband be-

reits seit Jahren anstrebt (vgl. auch den vorstehenden Beitrag von Dr. Christoph Mecking). Zum Dialog der Stiftungen lud der Bundesverband am Abend des 14.05.03 ein. Der Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes Dr. Fritz Brickwedde eröffnete den Abend mit den Wünschen für eine gewinnbringende Jahresversammlung, die insbesondere durch einen regen Informationsaustausch der Teilnehmer geprägt sein sollte.

Durch Unterstützung der Privatbank Pictet & Cie, dessen Teilhaber Ivan Pictet die Teilnehmer begrüßte, konnten die Vertreter der Stiftungen, Wissenschaftler und Stiftungsreferenten den Abend in angenehmer Atmosphäre im Gespräch genießen. Begeisterung rief das Rahmenprogramm der Deutschen Tanzkompanie – Stiftung für traditionellen Tanz im Land Mecklenburg-Vorpommern – hervor, die dem Besucher eine musikalische Reise in die Vergangenheit bot.

Der nächste Tag stand ganz im Zeichen der einzelnen Diskussionsveranstaltungen und Arbeitskreise, die sich schwerpunktmäßig mit der stärkeren Würdigung des Steuerengagement des Staates befassten. Im Einzelnen fanden Informationsveranstaltungen zu Themen "Steuer und Recht", "Stiftungsmanagement" und "Stiftung und Öffentlichkeit" statt. In letztgenannter Veranstaltung wurde z.B. die sehr interessante Problematik der Effizienz von Stiftungsarbeit und der Transparenz für die Öffentlichkeit besprochen. Die kompetenten Referenten leiteten durch ihre Beiträge in eine gewinnbringende Diskussion ein.

Die verschiedenen Arbeitskreise des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen tagten im Anschluss an die Infor-

mationsveranstaltungen. Sie boten den Teilnehmern der Jahresversammlung die vielfältigsten Themenschwerpunkte zur Diskussion sowie zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Zum Diskurs über die aktuellen Reformbestrebungen im Landesstiftungsrecht waren die Stiftungsreferenten der Länder am Nachmittag des 15.05.03 aufgerufen. Parallel dazu fand die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes statt. Auf Einladung des Chefs der Staatskanzlei Berlin André Schmitz trafen sich am Abend die Teilnehmer der Jahrestagung im Roten Rathaus zum erneuten Dialog. Die Gelegenheit zu intensiven Gesprächen wurde bei einem kleinen Empfang ausgiebig genutzt.

Im Rahmen der großen Festveranstaltung in der Komischen Oper – der auch Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit beiwohnte – würdigte der Bundesverband stifterisches Engagement und verlieh den diesjährigen Deutschen Stifterpreis an die Bürgerstiftung Dresden, die sich insbesondere bei der Bewältigung von Flutschäden des vergangenen Sommers verdient gemacht hat.

Damit fand die 59. Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zugleich ihren würdigen Abschluss. Eine Veranstaltung, die einmal mehr geprägt war durch eine gelungene Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis.

*Schriftleitung*